

C A P U T II.

Von Fortificirung eines Orts der
zuvor schon zimliche Mawren vnd
Graben hat.

Sieh eine Stad ist die zuvor schon zimliche Mawren vnd Graben hat / aber doch fest gemacht werden soll / so ist es am allerbesten / daß man rings herumb eine neue Fortification anlege / so genaw als mans immer kan / vnd etwan nothwendige Sachen mit hienein bringe / als Wühlen / Gottesäcker / Solche neue Vestung mag man wann man nicht mehr darauff wenden wolte / nur schlecht auff bauen / wie die Hornwerck oder Trenche gebauet werden / vnd hierauff muß man in allen sachen achtung geben was praece^d. cap. ist gesagt worden. Die alten Mawren / wan man nicht jrgend die Stad ergrößern wolte / darf man nicht abbrechen / weil solche Mawren vnd Graben an Stadt eines retrehchemers dienen.

Sonst mag man auch eine solche Stadt / wann sie vor zimlich vest / als mit Cassematten, Räcken / vnd andern streichen gebauet / vmb grosser verenderung willen mit Halben Mawren / Trenche vnd Hornwercken helfen / als in cap. von Vorwehren angedeut worden.

C A P. I2.

Von Fortificirung eines Orts / da man nicht darf abweichen.